

Auf- und Abstiegsregelung Fußballkreis Köln Saison 2026/2027

1.) Männer

Die einzelnen Fälle der Auf- und Abstiegsregelung der Kreisligen der Männer beziehen sich wie folgt:

Fall 1: Kein Absteiger aus der Bezirksliga in die Kreisliga A und ein Aufsteiger aus der Kreisliga A in die Bezirksliga

Fall 2: Ein Absteiger aus der Bezirksliga in die Kreisliga A und ein Aufsteiger aus der Kreisliga A in die Bezirksliga

Fall 3: Zwei Absteiger aus der Bezirksliga in die Kreisliga A und ein Aufsteiger aus der Kreisliga A in die Bezirksliga

Fall 4: Drei Absteiger aus der Bezirksliga in die Kreisliga A und ein Aufsteiger aus der Kreisliga A in die Bezirksliga

Fall 5: Kein Absteiger aus der Bezirksliga in die Kreisliga A und zwei Aufsteiger aus der Kreisliga A in die Bezirksliga

Fall 6: Ein Absteiger aus der Bezirksliga in die Kreisliga A und zwei Aufsteiger aus der Kreisliga A in die Bezirksliga

Fall 7: Zwei Absteiger aus der Bezirksliga in die Kreisliga A und zwei Aufsteiger aus der Kreisliga A in die Bezirksliga

Fall 8: Drei Absteiger aus der Bezirksliga in die Kreisliga A und zwei Aufsteiger aus der Kreisliga A in die Bezirksliga

1.1) Kreisliga A

Aufstieg

Der Tabellenerste der Kreisliga A steigt in die Bezirksliga auf.

Der Tabellenzweite der Kreisliga A nimmt zum Aufstieg nach der Quotientenregelung an einer Vergleichsgruppe der Tabellenzweiten der anderen acht Kreisliga A - Staffeln der Kreise des FVM teil.

Ist eine Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die zwei in der Tabelle nächstplatzierten Mannschaften der Staffel über, soweit sie aufstiegsbereit sind und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

Abstieg

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 14 und darunter steigen grundsätzlich aus der Kreisliga A in die Kreisliga B ab, zusätzlich steigt bei Fall 4 auch der 13. aus der Kreisliga A in die Kreisliga B ab.

1.2) Kreisliga B

Aufstieg

Die Tabellenersten der beiden Staffeln der Kreisliga B steigen grundsätzlich in die Kreisliga A auf.

Ggf. können-bis 3 weitere Mannschaften in die Kreisliga A aufsteigen:

Fall 2 und 7: Der beste Tabellenzweite (nach Quotientenregelung)

Fall 1 und 6: Beide Tabellenzweiten

Fall 5: Beide Tabellenzweiten und der beste Tabellendritte (nach Quotientenregelung)

Abstieg

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 14 und darunter steigen grundsätzlich aus der Kreisliga B in die Kreisliga C ab.

1.3) Kreisliga C

Aufstieg

Die Tabellenersten der drei Staffeln der Kreisliga C sowie der beste Tabellenzweite (nach Quotientenregelung) steigen grundsätzlich in die Kreisliga B auf.

Ggf. können bis 4 weitere Mannschaften in die Kreisliga B aufsteigen:

Fall 3 und 8: Der zweitbeste Tabellenzweite (nach Quotientenregelung)

Fall 2 und 7: Alle Tabellenzweiten

Fall 1 und 6: Alle Tabellenzweiten und der beste Tabellendritte (nach Quotientenregelung)

Fall 5: Alle Tabellenzweiten und die beiden besten Tabellendritten (nach Quotientenregelung)

Abstieg

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 14 und darunter steigen grundsätzlich aus der Kreisliga C in die Kreisliga D ab.

1.4) Kreisliga D

Aufstieg

Die Tabellenersten der fünf Staffeln der Kreisliga D sowie die zwei besten Tabellenzweiten (nach Quotientenregelung) steigen grundsätzlich in die Kreisliga C auf.

Ggf. können bis 4 weitere Mannschaften in die Kreisliga C aufsteigen:

Fall 3 und 8: Der drittbeste Tabellenzweite (nach Quotientenregelung)

Fall 2 und 7: Der dritt- und viertbeste Tabellenzweite (nach Quotientenregelung)

Fall 1 und 6: Alle Tabellenzweiten

Fall 5: Alle Tabellenzweiten und der beste Tabellendritte (nach Quotientenregelung)

Abstieg entfällt

2.) Frauen - Kreisliga A

Aufstieg

Der Tabellenerste der Frauen - Kreisliga A steigt in die Bezirksliga auf.

Etwaige weitere Aufsteiger in die Frauen - Bezirksliga werden vom FVM über die Quotientenregelung der Kreisliga A - Tabellenzweiten der einzelnen Kreise des FVM ermittelt.

Abstieg entfällt

3.) Quotientenregelung

Zur Ermittlung von möglichen staffelübergreifenden weiteren Aufsteigern gemäß der Auf- und Abstiegsregelungen und in allen anderen nicht vorhersehbaren Fällen wird die „Quotientenregelung“ angewandt, für die folgende Kriterien in dargestellter Reihenfolge gelten. Die Mannschaft(en) mit dem jeweils höheren Quotienten ist/sind gegebenenfalls für die höhere Liga qualifiziert bzw. verbleiben in der höheren Liga.

Bei der Quotientenregelung werden für den jeweils aufstiegsberechtigten Platz nur die Mannschaften unterschiedlicher Staffeln verglichen, die auf dem gleichen Tabellenplatz stehen.

1. Punkt-Quotient:

„Anzahl der Punkte“ geteilt durch „Anzahl der Spiele“.

2. Tordifferenz-Quotient:

„Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren“ geteilt durch „Anzahl der Spiele“.

3. Tor-Quotient:

„Anzahl erzielte Tore“ geteilt durch „Anzahl der Spiele“.

Herrscht nach Anwendung vorgenannter Kriterien immer noch „Gleichheit“, ist die Mannschaft für die höhere Liga qualifiziert, die im Folgenden einen geringeren Quotienten aufweist.

4. Pluspunktedifferenz-Quotient im Vergleich zum Staffelsieger:

„Pluspunktedifferenz zum Staffelsieger“ geteilt durch „Anzahl der Spiele“.

5. Tor-Quotient im Vergleich zum Staffelsieger:

„Differenz der erzielten Tore“ zum Staffelsieger geteilt durch „Anzahl der Spiele“.

Greifen alle Qualifikationskriterien nicht, muss gemäß § 55 SpO/WDFV verfahren werden.

Verzichtet ein Staffelsieger auf den Aufstieg, geht dieses Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft dieser Staffel über.

Verzichtet eine über die Quotientenregelung zum Aufstieg berechtigte Mannschaft auf den Aufstieg, geht das Aufstiegsrecht auf die nächstbeste Mannschaft im Vergleich der Quotientenregelungen über.

Bleibt auch danach noch ein Aufstiegsplatz unbesetzt, geht das Aufstiegsrecht auf die nach der Quotientenregelung beste Mannschaft auf dem nächsttieferen Tabellenplatz über.

4.) Begrenzung von Mannschaften eines Vereins pro Staffel

In den Kreisligen A, B und C der Männer kann pro Staffel nur eine Mannschaft eines Vereines am Spielbetrieb teilnehmen.

Spielt in den Kreisligen B und C bereits in allen Staffeln eine Mannschaft eines Vereins und

a) steigt dieser Verein mit einer weiteren Mannschaft in eine solche Kreisliga ab, gilt diejenige Mannschaft des Vereins in dieser Kreisliga, die den niedrigsten Tabellenplatz erreicht hat, als Absteiger. Haben zwei Mannschaften eines Vereins in einer der vorgenannten Kreisliga in ihrer jeweiligen Staffel den gleichen Tabellenplatz erreicht, gilt die Mannschaft mit dem schlechteren Quotienten als niedriger platziert. Die Zahl der sportlichen Absteiger der betroffenen Staffel reduziert sich dann um diese eine Mannschaft.

Dies gilt nicht, wenn eine der Mannschaften des Vereins in ihrer Staffel der unteren Kreisliga auf einem Tabellenplatz steht, der gemäß den Auf- und Abstiegsbestimmungen den Abstieg in die nächsttiefere bzw. Aufstieg in die nächsthöhere Kreisliga zur Folge hat,

b) steigt ein Verein mit zwei Mannschaften in die Kreisliga C ab, wird entsprechend verfahren,

c) steigt ein Verein mit mehr als einer Mannschaft in die Kreisliga A ab, wird für eine etwaig dort bereits spielende Mannschaft entsprechend verfahren. Die abgestiegene Mannschaft mit der niedrigsten Mannschaftsnummer (z.B. erste, zweite, dritte usw. Mannschaft), nimmt am Spielbetrieb der Kreisliga A teil. Die danach verbleibenden Mannschaften nehmen – unter Berücksichtigung der vorgenannten Regelungen – am Spielbetrieb der Kreisliga B teil,

d) steht eine weitere Mannschaft auf einem gemäß den Auf- und Abstiegsbestimmungen zum Aufstieg berechtigenden Tabellenplatz einer tieferen Kreisliga Staffel, geht das Aufstiegsrecht im Fall

aa) des Staffelsiegers nacheinander auf die in der Tabelle nächstplatzierte Mannschaft Staffel über,
bb) einer Mannschaft, die über die Quotientenregelung zum Aufstieg berechtigt ist, auf die nächstbeste Mannschaft im Vergleich der Quotientenregelung über. Dies gilt nicht, wenn eine der Mannschaften des Vereins in ihrer Staffel der höheren Kreisliga auf einem Tabellenplatz steht, der gemäß den Auf- und Abstiegsbestimmungen den Abstieg in die nächsttiefere bzw. Aufstieg in die nächsthöhere Kreisliga zur Folge hat.
Bleibt auch danach noch ein Aufstiegsplatz unbesetzt, geht das Aufstiegsrecht auf die nach der Quotientenregelung beste Mannschaft auf dem nächsttieferen Tabellenplatz über.

5.) Hinweis für die Staffeln der Kreisligen A, B und C der Männer

Ziel ist, dass die Staffeln der Kreisligen A, B und C der Männer mit jeweils 16 Mannschaften gebildet werden. Ist während der laufenden Spielzeit ersichtlich, dass Staffeln der Kreisligen A, B und C der Männer durch Zurückziehungen bzw. Ausschluss von Mannschaften das Ziel von 16 Mannschaften in der folgenden Spielzeit nicht erreichen, werden die Staffeln durch erhöhten Aufstieg gemäß der Auf- /und Abstiegsregelung aus der nächsttieferen Klasse aufgefüllt.

Nach dem 20.06. des aktuellen Spieljahres ist dies nicht mehr möglich, in diesen Fällen erfolgt die Aufstockung der Staffel(n) in der darauffolgenden Spielzeit.

6.) Ausscheiden von Mannschaften

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des § 52 SpO/WDFV.

Erklärt eine auf einem Nichtabstiegsplatz stehende Mannschaft mit Ablauf des letzten Punktespieltages, aber spätestens am 20.06. des aktuellen Spieljahres seine Zurückziehung vom Spielbetrieb und gleichzeitig seinen Verzicht auf seinen Platz in der nächsttieferen Liga der neuen Saison, so wird dieser Platz durch erhöhten Aufstieg aus der nächsttieferen Liga belegt.

7.) Entscheidungsvorbehalt

In Ausübung der durch die SpO/WDFV und die FVM-Satzung den Spielleitenden Stellen übertragenen Spielleitungskompetenz behält sich die Spielleitende Stelle des Fußball-Kreises Köln die Entscheidung in allen unvorhersehbaren, nicht geregelten Fällen vor.

Schematische Übersicht der Auf- und Abstiegsregelung Saison 2026/2027 der Kreisliga Staffeln der Männer im Fußballkreis Köln

Diese Übersicht dient als reine Information und gehört nicht der Auf- und Abstiegsregelung an.

Männer Kreisliga A (KL A)

Fall	Bestand am 01.08.26	Abstieg aus BZL in KL A +	=		Aufstieg aus KL A in BZL –	=	Abstieg aus KL A in KL B –	=	Aufstieg aus KL B in KL A +	Bestand am 01.08.27
1	16	+0	16		-1	15	-3	12	+4	16
2	16	+1	17		-1	16	-3	13	+3	16
3	16	+2	18		-1	17	-3	14	+2	16
4	16	+3	19		-1	18	-4	14	+2	16
5	16	+0	16		-2	14	-3	11	+5	16
6	16	+1	17		-2	15	-3	12	+4	16
7	16	+2	18		-2	16	-3	13	+3	16
8	16	+3	19		-2	17	-3	14	+2	16

Kreisliga B (KL B)

Fall	Ab- steiger aus BZL in KL A	Auf- steiger aus KLA in BZL	Bestand am 01.08.26	Abstieg aus KL A in KL B +	=	Aufstieg aus KLB in KL A –	=	Abstieg aus KL B in KL C –	=	Aufstieg aus KL C in KL B +	Bestand am 01.08.27
1	+0	-1	32	+3	35	-4	31	-6	25	+7	32
2	+1	-1	32	+3	35	-3	32	-6	26	+6	32
3	+2	-1	32	+3	35	-2	33	-6	27	+5	32
4	+3	-1	32	+4	36	-2	34	-6	28	+4	32
5	+0	-2	32	+3	35	-5	30	-6	24	+8	32
6	+1	-2	32	+3	35	-4	31	-6	25	+7	32
7	+2	-2	32	+3	35	-3	32	-6	26	+6	32
8	+3	-2	32	+3	35	-2	33	-6	27	+5	32

Kreisliga C (KL C)

Fall	Ab- steiger aus BZL in KL A	Auf- steiger aus KLA in BZL	Bestand am 01.08.26	Abstieg aus KL B in KL C +	=	Aufstieg aus KLC in KL B –	=	Abstieg aus KL C in KL D –	=	Aufstieg aus KL D in KL C +	Bestand am 01.08.27
1	+0	-1	47	+6	53	-7	46	-8	38	+10	48
2	+1	-1	47	+6	53	-6	47	-8	39	+9	48
3	+2	-1	47	+6	53	-5	48	-8	40	+8	48
4	+3	-1	47	+6	53	-4	49	-8	41	+7	48
5	+0	-2	47	+6	53	-8	45	-8	37	+11	48
6	+1	-2	47	+6	53	-7	46	-8	38	+10	48
7	+2	-2	47	+6	53	-6	47	-8	39	+9	48
8	+3	-2	47	+6	53	-5	48	-8	40	+8	48

Kreisliga D (KL D)

Fall	Ab- steiger aus BZL in KL A	Auf- steiger aus KL A in BZL	Bestand am 01.08.26	Abstieg aus KL C in KL D +	=	Aufstieg aus KLD in KL C –	Bestand am 01.08.27
1	+0	-1	x	+8	x	-10	x
2	+1	-1	x	+8	x	-9	x
3	+2	-1	x	+8	x	-8	x
4	+3	-1	x	+8	x	-7	x
5	+0	-2	x	+8	x	-11	x
6	+1	-2	x	+8	x	-10	x
7	+2	-2	x	+8	x	-9	x
8	+3	-2	x	+8	x	-8	x